

## **Neuer Bebauungsplan wird aufgestellt**

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand der Stadt Karlsruhe im Stadtteil Rüppurr. Es schließt direkt an den Siedlungskörper von Rüppurr an und stellt eine typische Stadterweiterung aus den 1950er Jahren dar. Im gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe stellte in einem Urteil aus dem Jahr 2015 fest, dass der einfache Bebauungsplan Nr. 268 „Alt Rüppurr-Süd“ von 1958 an einem Ausfertigungsmangel leidet, welcher beachtlich und nicht mehr heilbar ist. Aufgrund dieser Feststellungen des Verwaltungsgerichts Karlsruhe ist die Stadtverwaltung gehalten, den Bebauungsplan nicht mehr anzuwenden.

Für weite Teile des Gebiets ist auf Basis des Bebauungsplans Nr. 614 „Nutzungsartenfestsetzung“ von 1984 Reines Wohngebiet festgesetzt. Vorhaben im Planbereich sind derzeit demnach neben der festgesetzten Art der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB zu beurteilen, eine Überformung des Gebiets ist zukünftig zu befürchten. Aus diesem Grund sollen die Qualitäten auf Basis des vorhandenen Bebauungsplans in neues Planrecht überführt werden.

Der Flächennutzungsplan 2010 stellt im südlichen Bereich, entlang der Burbacher Straße eine geplante Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten dar. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 wird eine Fläche mit einer Größe von 1,2 ha in eine geplante Wohnbaufläche umgewidmet, die südwestlich an die Burbacher Straße anschließt. Innerhalb dieser ist eine einreihige, straßenseitige Bebauung denkbar.

Der Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 15. November 2018 beschlossen, für den nachstehenden Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen:

### **„Allmendstraße, Rastatter Straße, Burbacher Straße und Hinterm Dorf“, Karlsruhe-Rüppurr**

Durch diese Bekanntmachung sollen Grundstückseigentümer und sonstige Berechtigte sowie die Öffentlichkeit von den Planungsabsichten der Stadt unterrichtet werden.

Die Abgrenzung des Planungsbereiches in der Fassung vom 20. September 2018 und die Begründung für den Aufstellungsbeschluss können in der Zeit

**vom 17. Dezember 2018 bis 11. Januar 2019  
beim Stadtplanungsamt, Bereich Planverfahren,  
Lammstraße 7, 1. OG, Zimmer D117**

während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplanentwurf wird nach Fertigstellung öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe bekanntgegeben.

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist mit den Straßenbahnlinien S 1, S 2, S 4, S 5, S 11, 1, 2, 3, 4, 5, 6, Haltestelle Marktplatz, gut zu erreichen.

Karlsruhe, 15. November 2018

Der Oberbürgermeister